

Kolping Bildungscampus gGmbH  
Willy-Brandt-Str. 4  
70173 Stuttgart

ANMELDUNG/SCHULVERTRAG

**Schulart - bitte ankreuzen:**

Wirtschaftsschule  
staatlich anerkannt

Wirtschaftsgymnasium (3 Jahre)  
staatlich anerkannt

Kaufmännisches Berufskolleg I  
staatlich anerkannt

Kaufmännisches Berufskolleg II  
staatlich anerkannt

Kaufm. Berufskolleg Fremdsprachen  
staatlich anerkannt

Schuljahr \_\_\_\_\_ Beginn \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

weiblich       männlich

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_ Muttersprache \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon/ Mobil \_\_\_\_\_

**Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen**

Name \_\_\_\_\_

Anschrift (falls abweichende Adresse von o.g.) \_\_\_\_\_

Email/Telefon/Mobil \_\_\_\_\_

**Gerichtsstand: Stuttgart**

Das Informationsblatt (Flyer) zur belegten Schulart sowie 1 Exemplar der Vertragsvereinbarung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre mich mit dem Inhalt und der Gerichtsstandsvereinbarung einverstanden.

**Eine Aufnahme in die Schule kann nur erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sind (Auflistung auf der Folgeseite).**

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.**

bitte die Folgeseiten ebenfalls ausfüllen ...

Welchen Schulabschluss haben Sie?

- Keinen
- Hauptschulabschluss (bzw. Versetzungszeugnis in die 10. Klasse)
- Realschulabschluss
- Gymnasium G 8 bis Klasse: \_\_\_\_
- Gymnasium G 9 bis Klasse: \_\_\_\_
- sonstiger Abschluss: \_\_\_\_\_

Haben Sie eine abgeschlossene Lehre?

- Ja     Nein                      Welche? \_\_\_\_\_

Konfession:

- evangelisch     katholisch     sonstiges \_\_\_\_\_

Erhalten Sie eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)?

- Ja     Nein

**Wir sind damit einverstanden, dass die monatlichen Lehrgangsgebühren von unserem Konto abgebucht werden. (Bitte angehängtes SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen).**

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

**Die Aufnahmebedingungen richten sich nach der belegten Schulart und sind dem jeweiligen Informationsblatt (Flyer) zu entnehmen.**

**Eine Aufnahme in die Schule kann nur erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sind:**

- Geburtsurkunde
- Lebenslauf in tabellarischer Form liegt bei
- Passbild (Name auf der Rückseite) liegt bei
- beglaubigte Kopien der Vorbildungsnachweise liegen bei   
(bitte keine Originale)
- unterschiedene Vertragsvereinbarung

Ort, Datum

Unterschrift

**Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.**

Die personenbezogenen Daten werden gemäß dem Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg gespeichert und für rein schulische Zwecke verwendet.

# Vertragsvereinbarung

zwischen dem

Kolping Bildungscampus gGmbH

und

Name \_\_\_\_\_

## 1. Anmeldegebühr

Mit der Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 50 fällig. Diese wird nur erhoben, falls Sie Ihre Anmeldung wieder zurückziehen und die Schule nicht besuchen. Der Betrag wird per Lastschriftinzug von Ihrem Konto eingezogen.

## 2. Schulgeld

Das Schulgeld richtet sich nach der belegten Schulart und ist dem jeweiligen Informationsblatt (Flyer) zu entnehmen. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Der Schulträger ist berechtigt, das Schulgeld geringfügig zu erhöhen. Eine Erhöhung des Schulgeldes ist dem Schüler/ dem gesetzlichen Vertreter schriftlich bis spätestens zwei Monate vor Schuljahresbeginn mitzuteilen. Ist der Schüler/gesetzliche Vertreter mit der Erhöhung nicht einverstanden, so ist er berechtigt, vor Schuljahresbeginn ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

Ich bin damit einverstanden, dass eine einmalige Bücherkaution in Höhe von € 50 von meinem Konto eingezogen wird. Diese wird bei Rückgabe der Bücher erstattet.

## 3. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Der/die Schüler/-in hat das Recht auf Unterricht nach dem vom Kultusministerium erlassenen Bildungsplan. Im Übrigen richten sich Versetzung und Prüfung nach der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport.

Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.

Der/die Schüler/-in nimmt an allen Unterrichtsstunden teil; ebenso an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Schulpflicht.

Eine Erkrankung ist unverzüglich mitzuteilen. Bei längerer Erkrankung ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen abzugeben. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass der Schüler/ die Schülerin am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich der Schulordnung fügt. Sie sind verpflichtet, den Schüler für den Schulbesuch in gehöriger Weise auszustatten.

Die vereinbarten Regeln des schulischen Miteinanders (=Schulordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind wesentlicher und fester Bestandteil des Schulvertrages und deshalb einzuhalten.

Der/die Schüler/-in erhält auch bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung.

## 4. Kündigungsfristen

Vor Schulantritt ist der Rücktritt von diesem Vertrag längstens bis zum 1. August möglich. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwands einbehalten.

Der Schulträger ist berechtigt zu Beginn eines Ausbildungsganges vom Vertrag bis zum 1. August des Beginns der Ausbildung zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/innen beträgt. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr rückerstattet.

Der Vertragsnehmer hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

Der Schulträger ist berechtigt, den Schulvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen Schuljahr – ob entschuldigt oder nicht – an mehr als 20 Schultagen fehlt. Das gleiche gilt, wenn der Schüler wiederholt gegen die Haus- und Schulordnung verstößt.

Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn sich z. B. der/die Schüler/-in bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner Haltung vergeblich sind oder sein/ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen. Befindet sich der Vertragsnehmer mit den Schulbeiträgen in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Schule berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei rückständigen Beiträgen kann die Schule bis zu deren vollständigen Bezahlung Zeugnisse zurückbehalten. Jede Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform. Im Falle der Beendigung des Schulvertrages müssen die Leihbücher und der Schülerschein unverzüglich zurückgegeben werden.

## 5. Haftung und Versicherung

Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel haften die Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte.

Die Haftung des Schulträgers für Personen und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden.

Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg oder von der Schule an den Ort an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

Die Schule ist berechtigt, dem Erziehungsberechtigten Auskünfte über die Durchführung des Schulvertrages betreffende Angelegenheiten wie z.B. Fehlzeiten, schulische Leistungen etc. zu erteilen. Der Schüler erklärt sich damit einverstanden, dass diese Auskünfte nach Erreichen der Volljährigkeit weiter erteilt werden dürfen.

Mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Schulzwecken bin ich einverstanden.

Mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an Tochterunternehmen des Kolping-Bildungswerkes Württemberg e.V. zu Schulzwecken bin ich einverstanden.

Der/die Schüler/-in bzw. der Erziehungsberechtigte erklärt/en sich damit einverstanden, dass seine/ihre Person darstellende Fotos oder von ihm/ihr erstellte Werke veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage der Schule.

**Mir ist bekannt, dass mit Unterzeichnung dieser Anmeldung ein Schulvertrag zwischen mir und dem Kolping Bildungscampus gGmbH abgeschlossen wird, wenn ich eine schriftliche Aufnahmebestätigung der Kolping Bildungscampus gGmbH erhalte. Die obigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit diesen einverstanden.**

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Schülers / Teilnehmers \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. der Eltern \_\_\_\_\_

Stand 01.01.2017

